

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 19 (1944)

Heft: 11

Artikel: Propaganda und Verkaufsweise beim Abzahlungsgeschäft

Autor: Fredenhagen, Hedda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Propaganda und Verkaufsweise beim Abzahlungsgeschäft

Hedda Fredenhagen

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, das Abzahlungsgeschäft sei um der Mittellosen willen gegründet worden, so sehr es sich als Wohltäter der Menschheit aufspielt. Es ist entstanden aus einem Bedürfnis nach vermehrtem Absatz in allen Schichten und hat zum Aufbau seines Systems das Kreditbedürfnis des Kreditunwürdigen und seine menschliche Schwäche benutzt. Die Propagandamethode des Abzahlungsgeschäfts liegt darin, sich als Helfer in der Not zu bezeichnen, wie es in folgenden Sätzen so treffend ausgedrückt ist:

«Längt's nit? ... hilft!»

«Wir wünschen allen unsren Kunden nicht nur frohe Festtage, wir verhelfen ihnen auch dazu.»

«Die Kleiderfrage ist gelöst! auch wenn das Geld momentan nicht reicht.»

«Es ist für Sie doch vorteilhafter, die Ausgaben auf mehrere Monate verteilen zu können, als Ihre Ersparnisse anzugreifen.»

Was an der Propaganda der Abzahlungsgeschäfte zu beanstanden ist, das sind außer der wohltäterischen Aufmachung unwahre Angaben, wie die, daß das Kaufen auf Teilzahlung vorteilhafter sei als Barzahlen mit Ersparnissen. Auch wird die versprochene Diskretion, die der Wahrung einer scheinbaren Kreditwürdigkeit dienen soll, nicht immer streng durchgeführt, indem, wie mir ein Verkäufer sagte, oftmals bei Bau- und Hilfsarbeitern Erkundigungen betreffend die Dauer ihrer Anstellung eingezogen werden. Allerdings liegt diese Maßnahme ebenso sehr im Interesse des Käufers wie des Verkäufers, da es sich nie gut auswirkt, wenn einer Kredit erhält, der voraussichtlich nicht imstande sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dem Ärmsten zwar wird durch solche Informationen die Möglichkeit genommen, größere Anschaffungen zu machen. Weiter schützt sich mancher Verkäufer, indem er den Eigentumsvorbehalt an der verkauften Ware hinter dem Rücken, oft gegen den Willen des Kunden, eintragen läßt, um diesen nicht vor den Kopf zu stoßen und doch seine Sicherheit zu haben.

An der Propagandawise der Abzahlungsgeschäfte wirkt sich das Bestreben ungünstig aus, die Menschen zu Käufen zu verlocken, die gar nicht nötig und den Verhältnissen nicht angepaßt sind. Durch die schreiende Reklame: «Kaufe wann und soviel du Lust hast, mit dem Zahlen sind wir nachsichtig!» läßt sich mancher verleiten und gelüsten, und sein Mut, zu den gegebenen Verhältnissen zu stehen, schwindet. Ganz richtig ist dieses Vorgehen schon ein «Wecken von Kreditbedürfnissen» und ein «Verleiten zum Schuldenmachen» genannt worden.

Dieselbe Tendenz verfolgen manche Verkäufer in den Geschäften. Ich habe es selbst erlebt, wie ich als «Scheinkäuferin» in einem Möbelgeschäft nach dem billigsten Schlafzimmer fragte, daß mir der Verkäufer zuerst eine Unmenge von teureren Zimmern zeigte und erklärte: «Wenn Sie schon auf Abzahlung kaufen, so suchen Sie sich doch gerade etwas Besseres aus, das auch etwas vorstellt!» Er machte dann auf ein «Spezialangebot» von Wohn- und Schlafzimmer samt Bettinhalt für zusammen Fr. 1185.— (Abzahlungspreis) aufmerksam, wozu noch sogenannte «Zutaten» gegeben werden, die in einem rohen Küchentisch, zwei Tabourets, einem Servierboy, zwei Bettvorlagen und zwei Bildern bestehen. Wünscht man diese Beigaben nicht, so werden vom Gesamtpreis nur Fr. 65.— abgezogen. Es zeigt sich also deutlich das Bestreben, den Kunden zu großen Einkäufen zu verleiten.

Weit schlimmer wirkt sich noch das Vorgehen mancher Vertreter aus, die die Leute in der Wohnung aufsuchen. Meist treffen sie nur die Frau und betören diese derart mit ihren Redekünsten, daß sie schließlich ihre Unterschrift hergibt, nur um den Agenten loszuwerden. Wie oft werden da unnütze Dinge gekauft! Manchmal weiß der Vertreter so um die Sache herumzureden, daß sich sein Opfer nicht klar wird, daß es nicht nur einen «vorläufigen Bestellschein» oder die «Bestätigung des Besuches durch den Agenten» unterschreibt, sondern einen Kaufvertrag, der mit keinen Mitteln mehr rückgängig zu machen ist. Aber nicht nur Frauen, auch Männer lassen sich bereden und machen auf diese Weise ihren Gattinnen wenig erfreuliche Geschenke. Das unlautere Vorgehen von Vertretern wird dadurch hervorgerufen, daß sie an jeder Bestellung ihre Provision erhalten. Oft sogar strecken sie dem Kunden einen Teil der Anzahlung vor, um ihn zum Kauf zu bewegen, oder sie machen unwahre Angaben über die Zahlungsbedingungen, indem sie zum Beispiel, wie mir erzählt wurde, erklären, die Höhe der Rate müsse nur pro forma schriftlich festgelegt werden und sei keineswegs verbindlich. Allerdings besteht in Art. 28 OR. ein Schutz gegen Verleitung zu Vertragsschluß durch Täuschung, doch wird die absichtliche Täuschung in vielen Fällen nicht nachzuweisen sein.

Es gibt zwar auch Verkäufer, die den Leuten von zu großen Anschaffungen abraten und sie vor den möglichen Folgen warnen, doch ist es Tatsache, daß die Propaganda und die Verkaufsweise der Abzahlungsgeschäfte oft ans Unlautere grenzen, und daß viele ungewandte Käufer benachteiligt werden.

Aus «Das Kaufen auf Abzahlung.»
Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft Nr. 47, herausgegeben vom VSK.